

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 26.10.2021
AZ.: IV/68

WP 20-25 SV 68/013

Antragsvorlage

Antrag der Fraktion Bündnis '90/DIE GRÜNEN vom 19.10.2021: Erwerb von 5 E-Bikes

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 11.11.2021

Vorberatung

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 01.12.2021

Vorberatung

Rat der Stadt Hilden 14.12.2021

Entscheidung

Anlage: Antrag der Fraktion Bündnis '90/DIE GRÜNEN - Dienst-E-Bikes

Antragstext:

Die Stadt erwirbt fünf E-Bikes

Erläuterungen zum Antrag:

Mit der Nutzung von E-Bikes als Dienstfahrzeuge unterstützt die Verwaltung die Verkehrswende hin zu einer umweltfreundlichen Mobilität. Dass dafür eine große Bereitschaft auf Seiten der städtischen Mitarbeiter*innen besteht, geht aus der Sitzungsvorlage SV 12/002 hervor.

Stellungnahme der Verwaltung:

Schon in den Vorjahren wurden zu den Haushaltsplanberatungen Anträge zur Beschaffung von E-Bikes gestellt. Zu den Haushaltsplanberatungen 2019 erfolgte die Beratung auf folgender Grundlage:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	10	2	6	Dafür: CDU, Grüne, BA, BM; Dagegen: Allianz, FDP; Enth.: SPD

Erläuterungen Beschluss**Text Antrag**

Anschaffung von zwei E- Bikes

Begründung:

Die Stadtverwaltung schafft zwei E-Bikes für den Fahrzeug-Pool an. Mit ihnen können bequem Dienstfahrten innerhalb der Stadt zurückgelegt werden.

Stellungnahme Verwaltung

Seit September 2008 besteht die Möglichkeit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung für Dienstfahrten ein städtisches Dienstfahrrad zu nutzen. Zu Beginn waren dies zwei „normale“ Fahrräder. 2013 wurde ein „normales“ Fahrrad durch ein E-Bike ersetzt, welches die Stadtwerke Hilden für ein Jahr zur Verfügung gestellt haben. Die Ausleihmöglichkeit wurde im Mitteilungsblatt bekannt geben. Mittlerweile gibt es noch ein normales Fahrrad.

Die Auslastung der Dienstfahrräder ist allerdings überschaubar:

2008: Normales“ Fahrrad 2 Einsatzfahrten, E-Bike: -
 2009: Normales“ Fahrrad 6 Einsatzfahrten, E-Bike: -
 2010: Normales“ Fahrrad 11 Einsatzfahrten, E-Bike: -
 2011: Normales“ Fahrrad 14 Einsatzfahrten, E-Bike: -
 2012: Normales“ Fahrrad 11 Einsatzfahrten, E-Bike: -
 2013: Normales“ Fahrrad 13 Einsatzfahrten, E-Bike: 27 Einsatzfahrten
 2014: Normales“ Fahrrad 26 Einsatzfahrten, E-Bike: 1 Einsatzfahrt
 2015: Normales“ Fahrrad 6 Einsatzfahrten, E-Bike: -
 2016: Normales“ Fahrrad 17 Einsatzfahrten, E-Bike: -
 2017: Normales“ Fahrrad 15 Einsatzfahrten, E-Bike: -
 2018: Normales“ Fahrrad 9 Einsatzfahrten, E-Bike: -

Es wurden bereits Überlegungen angestellt für das Ordnungsamt, speziell für die Verkehrsaufseherinnen und den KOD, zwei E-Bikes anzuschaffen. Vor einer darüber hinausgehenden Anschaffung weiterer E-Bikes als Dienstfahrräder sollte der Bedarf in der Gesamtverwaltung geprüft sowie die Kosten kalkuliert werden. Die Anschaffungskosten liegen zwischen. 2.000 - 2.500 Euro inkl. Akku, Motor und Steuerungselektronik zzgl. der Wartungskosten, Kosten für einen Ersatz-Akku sowie Versicherungs- und Stromkosten.

Die jährlichen Afa-Kosten betragen bei einem Abschreibungszeitraum von 8 Jahren rd. 300 Euro.

Die damaligen Feststellungen zu „Pool-Lösungen“ sind aus Sicht der Verwaltung immer noch zutreffend. Vor langer Zeit gab es einen Pool mit konventionellen Dienstfahrrädern. Ebenso gab es im Rathaus einen „PKW-Dienstfahrzeugpool“. Beides wurde von den Beschäftigten nicht genutzt. Wiederkehrend gab es immer wieder Probleme mit der Pflege und der Verantwortlichkeit für einen verkehrssicheren Zustand. Schon die Frage, wer kümmert sich um den leeren Tank, das fehlende Scheibenwischwasser etc. konnte nicht zufriedenstellend geklärt werden. Bei einer Pool-Lösung mit E-Bikes wird sich dies voraussichtlich ähnlich entwickeln. Zudem muss eine Verleih-Logistik

vor Ort vorgehalten werden, die die Ausgabe, die Rücknahme und alles Weitere regeln und im Auge behalten muss. Vergleichbar geringe Nutzungen, wie sie in 2019 dargestellt wurden, entfalten leider nicht die Wirkung, die sich der Antragsteller im Hinblick auf den Klimawandel erhofft.

Die 2019 gefundene Lösung, zwei E-Bikes unmittelbar einem Amt zur Nutzung (Ordnungsamt) zuzuordnen, hat sich aus Sicht der Verwaltung bewährt. Die zwei E-Bikes werden von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des KOD und der Verkehrsaufseher/innen genutzt. Die Nutzer/innen der E-Bikes erhielten als persönliche Schutzausrüstung einen Fahrradhelm. Die arbeitsschutzrechtlich vorgeschriebene Unterweisung wurde vorgenommen. Die E-Bikes sind in einer rathausnahen Garage untergebracht. Nach Abstellen der Räder werden die Akkus mit ins Büro genommen, dort geladen und auf dem Weg zu den E-Bikes wieder mitgenommen. Sofern Wartungs- und Reparaturarbeiten notwendig sind, werden diese über den örtlichen Fahrradhandel abgewickelt.

Weiterhin hat in 2021 das Team Bürgermeisterbüro aus Fördermitteln des Landes zwei E-Lastenfahräder zur Pool-Nutzung von Einrichtungen im städtischen Umfeld angeschafft/bestellt. Die Finanzierung des städtischen Eigenanteils erfolgte aus Drittmitteln.

Ein Fahrrad wurde bereits ausgeliefert, die offizielle Präsentation erfolgt am Donnerstag, den 4. November. Das zweite E-Lastenrad soll in Kürze ausgeliefert werden.

Vor dem Hintergrund wurde das Lastenfahrrad zunächst nur von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Teams zu Testzwecken genutzt. Grundsätzlich haben in einer Bedarfsabfrage bereits mehrere Erzieher/innen aus Kitas bzw. Ogatas Interesse an der Nutzung dieser Poll-Räder angemeldet. Beide Räder werden nach der offiziellen Präsentation vom Team Bürgermeisterbüro aktiv bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen beworben.

Zwei weitere E-Lastenräder wurden dem Stadtsportverband im Wege des Sponsorings in Aussicht gestellt - auch diese Fahrräder sollen (u.a.) Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden.

Im Antrag wird sich auf die Beschlussvorlage WP 20-25 SV 12/002 bezogen.

In der Umfrage, die der Sitzungsvorlage zugrunde lag, ging es vorrangig um die Nutzung von E-Scootern. In dieser Umfrage hatten 108 der Befragte Interesse an der Nutzung. Gemessen an der Gesamtzahl der Beschäftigten ist dies ein niedriger zweistelliger Prozentsatz.

Von der Möglichkeit, zur Beschaffung eines E-Bikes einen Gehaltsvorschuss zu erhalten, haben bisher 6 Beschäftigte Gebrauch gemacht.

Betriebe in der metallverarbeitenden Industrie haben gute Erfahrungen mit einer Entgeltumwandlung zum Leasing von E-Bikes gemacht. Seit dem 25.10.2020 gibt es im Bereich der Kommunalen Arbeitgeberverbänden den Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen Dienst (TV-Fahrradleasing). Diese E-Bikes stehen dann nicht nur für eine dienstliche Nutzung, sondern auch für eine private Nutzung (z.B. Fahrt von und zur Dienststelle) zur Verfügung. Dies dürfte die Akzeptanz aber auch die Verantwortlichkeit für Zustand und Sicherheit des E-Bikes eindeutig und abschließend regeln.

Sollten Mittel zur Beschaffung von E-Bikes zur Verfügung gestellt werden, könnte dem Beispiel der Regelungen im Ordnungsamt gefolgt werden. Die beschafften E-Bikes werden den nutzenden Fachämtern unmittelbar zugeordnet. Dann sind alle weiteren Maßnahmen (z.B. Unterweisung, Beschaffung PSA) auf Ämterebene delegiert.

gez
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:
Siehe Antrag.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	noch festzulegen			
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

**Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan (Haushaltsplanentwurf 2022) veranschlagt:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Produkt	Zeile Ergebnisplan/ Finanzplan	Bezeichnung	Betrag €

**Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Produkt	Zeile Finanzplan	Bezeichnung	Betrag €
2022		26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	15.000

zzgl. Folgekosten (Abschreibungen, Unterhaltungsaufwand, Personalaufwand)

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Die Finanzierung der zusätzlichen Investitionsmaßnahme ist nach aktuellen Planungen nur durch eine zusätzliche Kreditaufnahme möglich.

Franke

*Diesen Bereich
bitte frei lassen.*

*Hier werden die
Anträge fortlaufend
nummeriert.*



Hilden, 19.10.2021

Antrag zum Haushalt 2022

Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):

Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:

Investitionsnummer:

Änderungsbetrag in Euro

Bei Ansatzverschlechterung: Deckungsvorschlag:

Antrag

Begründung:

Mit der Nutzung von E-Bikes als Dienstfahrzeuge unterstützt die Verwaltung die Verkehrswende hin zu einer umweltfreundlichen Mobilität. Dass dafür eine große Bereitschaft auf Seiten der städtischen Mitarbeiter*innen besteht, geht aus der Sitzungsvorlage SV 12/002 hervor.

Klaus-Dieter Bartel

Helen Kehmeier

Dr. Cornelius Otten

Unterschrift